

STATISTISCHE BERICHTE
Kennziffer: Q II 8 - j 13 SH

Einsammlung von Verkaufs-, Transport- und Umverpackungen in Schleswig-Holstein 2013

Herausgegeben am: 27. Mai 2015



Impressum

Statistische Berichte

Herausgeber:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Steckelhörn 12
20457 Hamburg

Auskunft zu dieser Veröffentlichung:

Jan Fröhling

Telefon: 0431/6895-9226

E-Mail: umwelt@statistik-nord.de

Auskunftsdienst:

E-Mail: info@statistik-nord.de

Auskünfte: 040 42831-1766

0431 6895-9393

Internet: www.statistik-nord.de

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2015
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
·	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
×	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufiges Ergebnis
r	berichtigtes Ergebnis
s	geschätztes Ergebnis
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
u. dgl.	und dergleichen
()	Zahlenwert mit eingeschränkter Aussagefähigkeit
/	Zahlenwert nicht sicher genug

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 5 Absatz 2 UStatG.

Begriffserklärungen

Verkaufsverpackungen

sind Verpackungen, die als eine Verkaufseinheit angeboten werden und beim Endverbraucher anfallen. Zu den Verkaufsverpackungen gehören auch Verpackungen des Handels, der Gastronomie und anderer Dienstleister, die die Übergabe von Waren an den Endverbraucher ermöglichen oder unterstützen (Serviceverpackungen). Verkaufsverpackungen verlieren ihre Funktion stets erst beim Endverbraucher. Beispiele für Verkaufsverpackungen sind geschlossene oder offene Behältnisse und Umhüllungen von Waren wie Becher, Beutel, Blister, Dosen, Eimer, Fässer, Flaschen, Kanister, Kartonagen, Schachteln, Säcke, Schalen, Tragetaschen, Einweggeschirr oder Einwegbestecke.

Transportverpackungen

sind Verpackungen, die den Transport von Waren erleichtern, die Waren auf dem Transport vor Schäden bewahren oder die aus Gründen der Sicherheit des Transports verwendet werden und beim Vertreiber anfallen. Beispiele für Transportverpackungen sind Fässer, Kanister, Kisten, Säcke einschließlich Paletten, Kartonagen, geschäumte Schalen, Schrumpffolien und ähnliche Umhüllungen.

Umverpackungen

sind Verpackungen, die als zusätzliche Verpackungen zu Verkaufsverpackungen verwendet werden und nicht aus Gründen der Hygiene, der Haltbarkeit oder des Schutzes der Ware vor Beschädigung oder Verschmutzung für die Abgabe an den Endverbraucher erforderlich sind und beim Vertreiber anfallen. Zu den Umverpackungen zählen u. a. Blister, Folien, Kartonagen oder ähnliche Umhüllungen um z. B. Flaschen, Dosen, Becher oder Tuben.

Verbunde

sind Verpackungen aus unterschiedlichen, von Hand nicht trennbaren Materialien, von denen keines einen Gewichtsanteil von 95 Prozent überschreitet. Hierzu zählen Getränkekartons sowie sonstige Verbunde auf Papier-, Kunststoff-, Aluminium- und Weißblechbasis.

Papier-, Pappe-, Kartonverpackungen aus Altpapiergemischen

Diese Menge wird rechnerisch auf der Grundlage des insgesamt beim privaten Endverbraucher eingesammelten Altpapiers ermittelt, das sich überwiegend aus Druckerzeugnissen und sonstigen Papieren zusammensetzt. Zugrunde gelegt wird ein Verpackungsanteil von 25 Prozent.

Leichtstoff-Fraktionen

sind Gemische von Verkaufsverpackungen aus Materialien wie Kunststoff, Verbunde, Aluminium oder Weißblech.

Endverbraucher

sind diejenigen, die die Waren in der an sie gelieferten Form nicht mehr weiter veräußern.

Private Endverbraucher

sind Haushaltungen und vergleichbare Anfallstellen von Verpackungen, insbesondere Gaststätten, Hotels, Kantinen, Verwaltungen, Kasernen, Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen, karitative Einrichtungen, Freiberufler sowie kleine Handwerksbetriebe.

**1. Bei privaten Endverbrauchern eingesammelte Verkaufsverpackungen
in Schleswig-Holstein 2009 - 2013**

Erhebungsjahr	Eingesammelte Menge				
	insgesamt	darunter			
		Leichtstoff- Fraktionen	Papier-, Papp-, Kartonverpackungen aus Altpapiergemischen	Glas	
				gemischt	farblich getrennt
t					
2009	214 473	97 515	33 555	39 793	40 842
2010	207 991	99 072	34 441	29 602	42 429
2011	224 903	103 304	39 472	32 980	41 872
2012	222 294	105 962	42 289	32 422	39 862
2013	236 312	107 765	45 397	39 229	42 845

**2. Bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern eingesammelte
Verkaufs-, Transport- und Umverpackungen in Schleswig-Holstein 2009 - 2013**

Erhebungsjahr	Eingesammelte Menge						
	insgesamt	davon					
		Papier, Pappe, Karton	Holz	Glas	Kunststoffe	Metalle	Übrige ¹
t							
2009	127 164	86 068	8 706	1 640	7 013	7 184	16 553
2010	138 443	95 416	8 578	1 097	8 609	6 307	18 436
2011	143 801	104 201	10 292	950	9 065	3 246	16 047
2012	139 876	102 219	8 594	429	8 129	6 441	14 064
2013	132 013	89 070	6 687	569	11 307	7 939	16 441

¹ Verbunde, nicht sortenrein erfasste und sonstige Materialien, Verpackungen für schadstoffhaltige Füllgüter